

Stellungnahme der **Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP)** zur
Bundesrats-Initiative des Landes Niedersachsen zur Änderung der Approbationsordnung für Ärzte

Die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP) hat in den letzten Jahren wiederholt darauf hingewiesen, dass eine flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung schwerkranker und sterbender Menschen nur in dem Maße möglich sein wird, wie das Thema in der ärztlichen Aus-, Fort und Weiterbildung angemessen berücksichtigt wird. In dieser Einschätzung weiß sich die DGP in Übereinstimmung mit sämtlichen gesundheitspolitischen Entscheidungsträgern. Eine fundierte Aus-, Fort- und Weiterbildung in Palliativmedizin wurde in den letzten Jahren u.a. von der 75. Gesundheitsministerkonferenz (2002), dem Ministerkomitee des Europarats (2003) und im Sommer 2005 von der Bundestags-Enquete-Kommission „Ethik und Recht der modernen Medizin“ gefordert. Auch die Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt und die Bundespräsidenten Johannes Rau und Horst Köhler haben sich wiederholt in diesem Sinne geäußert.

Während im Weiterbildungssektor der 106. Deutsche Ärztetag 2003 in Köln durch die Einführung der neuen „Zusatz-Weiterbildung Palliativmedizin“ ein sehr erfreuliches Signal gesetzt hat, war ein vergleichbarer Durchbruch bei der Reform des Medizinstudiums ein Jahr zuvor ausgeblieben. Die im Jahr 2002 von Bundesrat und Bundestag verabschiedete neue Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) führte die Fächer Palliativmedizin und Schmerztherapie zwar erstmals im Text auf, stufte sie aber nicht als Pflichtlehr- und Prüfungsfächer ein, so dass es den einzelnen medizinischen Fakultäten überlassen bleibt, Leistungsnachweise in diesen Fächern zu fordern und die Studenten zu prüfen. So blieben es in der Praxis vor allem die wenigen Universitäten, an denen bisher Lehrstühle für Palliativmedizin etabliert werden konnten (Aachen, Bonn, Köln, München), wo es ein differenziertes Lehrangebot gibt oder die Palliativmedizin gar in den Pflichtenkanon der Medizinstudenten aufgenommen wurde. In vielen anderen medizinischen Fakultäten ist das Angebot palliativmedizinischer Lehrveranstaltungen hingegen noch begrenzt bzw. noch gar nicht vorhanden.

Die von der DGP schon lange und wiederholt erhobene Forderung, die Palliativmedizin als Pflichtlehr- und Prüfungsfach in den Fächerkanon des Medizinstudiums aufzunehmen (vgl. auch DGP-Stellungnahme 7/2002) wurde im Sommer 2005 auch in den Forderungskatalog der oben erwähnten Enquete-Kommission übernommen. Dort heißt es wörtlich: „Die Enquete-Kommission Ethik und Recht der modernen Medizin empfiehlt, die Ärztliche Approbationsordnung so zu verändern, dass die Palliativmedizin zu einem Pflichtlehr- und Prüfungsfach für alle Medizinstudenten wird. Dafür sollte in einer Neufassung der Approbationsordnung die Anlage 3 zu § 2 Abs. 8 Satz 2 (Wahlfach) und zu § 27 (Einzelleistungsnachweis oder Querschnittsbereich) um die Palliativmedizin erweitert werden.“

Das Bundesland Niedersachsen hat sich diese Empfehlung nun zu eigen gemacht und ist mit einem Verordnungsantrag zur Änderung der Approbationsordnung für Ärzte im Deutschen Bundesrat initiativ geworden (DS 168/06). „Mit der Verordnung“, so heißt es im Antrag, „soll die Palliativmedizin als Pflichtlehr- und Prüfungsfach im Rahmen des Studiums der Medizin in die Approbationsordnung für Ärzte integriert werden. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Studentinnen und Studenten der Medizin im späteren Berufsleben den Anforderungen an die Versorgung Schwerkranker und Sterbender gewachsen sind.“ Die DGP unterstützt den Vorstoß des Landes Niedersachsen uneingeschränkt und appelliert an die Ländervertreter im Bundesrat, dem niedersächsischen Antrag zuzustimmen. (Der Verordnungsantrag im Wortlaut sowie seine Begründung stehen auf der Website der DGP – www.dgpalliativmedizin.de – als download zur Verfügung.) (28.3.2006)